

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße „Goedeckekamp“, Stadtteil Harlingerode –Gewerbegebiet „Bad Harzburg Nord“

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.09.2020 beschlossen, die ausgebauten Flächen der Straße „Goedeckekamp“ (Gemarkung Harlingerode, Flur 23, Flurstück 24/6) gem. § 6 in Verbindung mit § 47 Ziff. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), mit Wirkung vom 01.10.2020 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Bad Harzburg, 28.09.2020

Der Bürgermeister



Abrahms